



Märkischer Ruderverein e.V.

gegr. 1901

Eingeschränkter Ruder- und Sportbetrieb im MR

(aktualisiert: 7.12.2021)

Bei Krankheitssymptomen in Bezug auf Corona ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt. Die aktuellen Verordnungen des Berliner Senats müssen beachtet werden (SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils neuesten Fassung). Es wird allgemein empfohlen, die aktuelle Corona-Warn-App oder Luca-App als Hilfsmittel zur Risikominimierung zu nutzen.

Nach dem Betreten des Grundstücks sind die Hände gründlich zu waschen (Waschmöglichkeit an der Werft oder in den Toiletten). Hände-Desinfektionsmittel steht in den Toiletten und am efa-PC bereit, ebenso Flächen-Desinfektionsmittel (nicht für die Boote!).

Ruderbetrieb / Sport im Freien:

Sport im Freien ist unter 3G-Bedingungen möglich für Geimpfte, Genesene (im Zeitfenster von 28 Tagen bis 6 Monaten) sowie Ungeimpfte mit Nachweis eines negativen Corona-Tests. Ausreichend ist ein POC-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist oder ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf oder ein dokumentierter Selbsttest unter Aufsicht einer weiteren Person (kann im Verein vorgenommen werden).

Es gelten ansonsten die allgemeinen Regelungen für den Ruderbetrieb (Obleute, Wetterlage, etc.). Die Skulls und Boote sind nach dem Rudern mit Seifenlauge zu reinigen (Wasser mit Spülmittel, Lappen nach Gebrauch auswaschen, Schmutzwasser aus Umweltschutzgründen in den Toiletten entsorgen).

Bootshaus

Das Bootshaus darf unter 2G-Bedingungen genutzt werden. Zugang haben nur noch Geimpfte und Genesene. Im Bootshaus besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Die Nutzung der Umkleieräume und der Toiletten ist mit Personenbeschränkung erlaubt (Damen: 2 Pers., Herren: 3 Pers.). Bitte die Räumlichkeiten während der Nutzung gut lüften.

Sport in der Halle (betrifft den Wintersport der Jugend)

Sport in der Halle ist unter 2G-Bedingungen mit Nachweis eines negativen Corona-Tests möglich. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden (Schülerschein wird als Nachweis anerkannt), sind von der 2G-Regel grundsätzlich ausgenommen. Es besteht in den Gebäuden Maskenpflicht, außer bei der Sportausübung.

Eine Anwesenheitsdokumentation ist für alle Pflicht, die sich auf dem Vereinsgelände aufhalten. Landgänger, die sich im Clubraum oder auf der Terrasse aufhalten, tragen sich in der im Clubraum ausliegenden Liste mit Vor- und Zunamen sowie der Anwesenheitszeit ein. Ruderer müssen sich nicht zusätzlich in die Liste eintragen, da sie im elektronischen Fahrtenbuch (efa) erfasst sind.

Wer im Verein ausschließlich das Ergometer nutzt, trägt sich in die Liste auf dem Fahrtenpult ein. Nach Gebrauch ist das Gerät mit Seifenlauge an den Kontaktstellen zu reinigen.

Bootshaus

Pichelswerder
Siemenswerderweg 40
13595 Berlin
Tel.: 030 / 361 59 36

Geschäftsstelle

c/o Petra Schwarzer
Brunsbütteler Damm 239
13581 Berlin
Telefon: 030 / 366 58 51
E-Mail: vorstand@MaerkischerRV.de
Internet: www.MaerkischerRV.de

Bankverbindung

Postbank Berlin
IBAN: DE02100100100000987103
BIC: PBNKDEFF